

Zeitschrift:	Histoire des Alpes = Storia delle Alpi = Geschichte der Alpen
Herausgeber:	Association Internationale pour l'Histoire des Alpes
Band:	30 (2025)
Artikel:	Unternehmer in den Alpen : Gastwirtschaftsfamilien im südlichen Tirol im 18. Jahrhundert
Autor:	Lanzinger, Margareth
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1091265

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

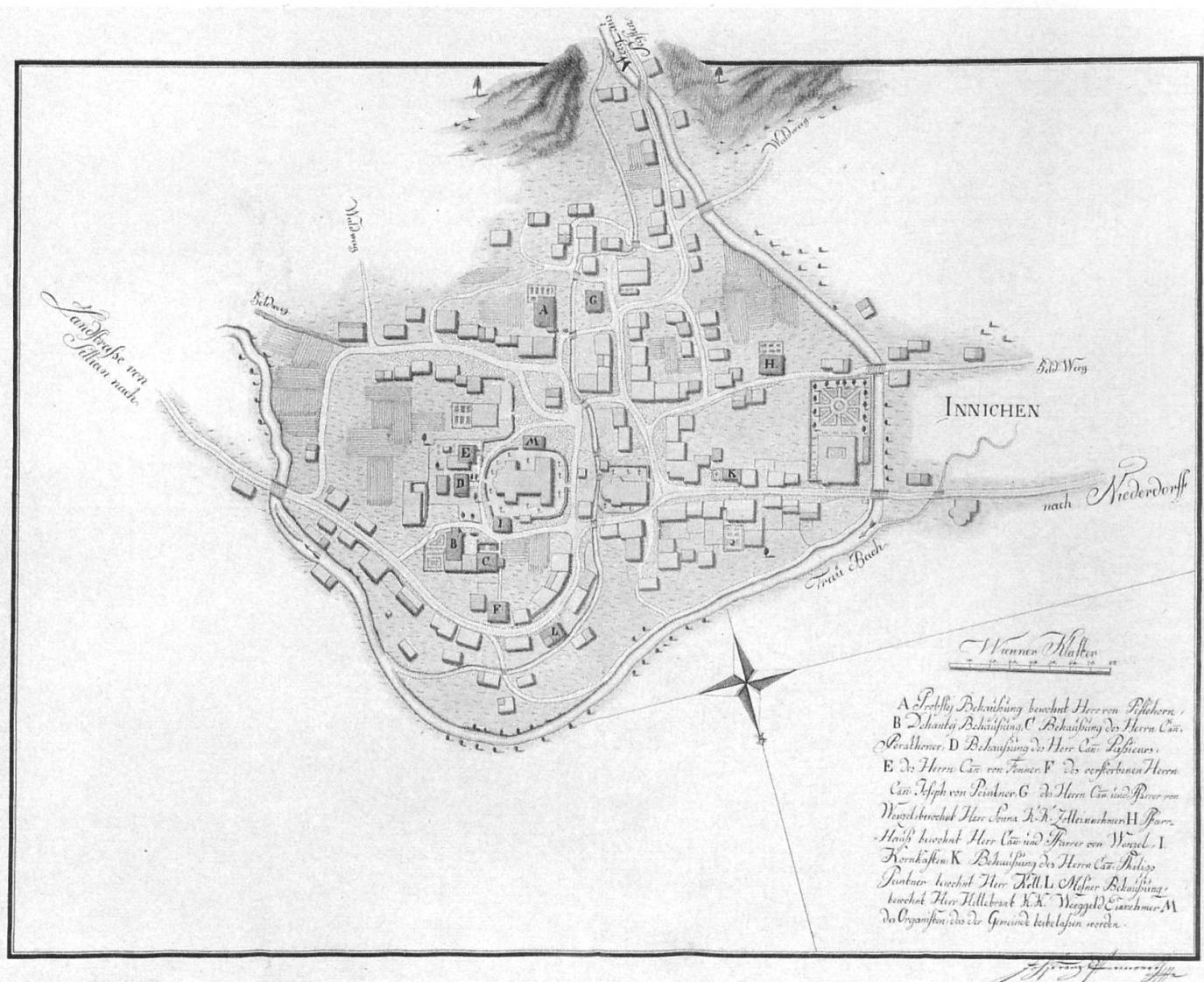
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Unternehmer in den Alpen Gastwirtfamilien im südlichen Tirol im 18. Jahrhundert

Margaretha Lanzinger

Résumé – Entrepreneurs dans les Alpes. Familles d'aubergistes dans le Tyrol du Sud au XVIII^e siècle

155

La catégorie des aubergistes a été longtemps négligée dans l'histoire sociale et économique du début de l'époque moderne, ce qui est assez surprenant, du fait de leur appartenance à l'élite locale. Cet article se propose de rechercher des indices, d'une part sur le lien entre les auberges et les activités de transport, d'autre part sur les contextes matrimoniaux et familiaux respectifs. Les cas présentés, issus du bourg de San Candido/Innichen, montrent que l'hôtellerie offrait des possibilités d'ascension sociale et que la fortune des femmes jouait un rôle très important. Les mariages semblent ici suivre le modèle relaté par les mariages reliant des personnes du même rang.

Einleitung

Gastwirte und Gastwirtinnen sind Gewerbetreibende, die in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit bislang weitgehend vernachlässigt wurden. Gasthäuser waren hingegen durchaus immer wieder Forschungsthema: als wichtige Orte des Informationsaustausches, der Kommunikation und der Soziabilität, aber auch unter dem Aspekt (ordnungs)politischer und administrativer Funktionen in der Frühen Neuzeit.¹ Wiewohl Tirol eine bis ins Spätmittelalter zurückreichende Geschichte der Gastlichkeit, vor allem im Zusammenhang mit dem Transport und Transit von Handelswaren, aufweist, gibt es zu diesem Raum keine gezielte Auseinandersetzung mit Gasthäusern und deren Betreiber:innen.² Dies ist umso erstaunlicher, als sie oft zur

lokalen Elite gehörten,³ administrative und politische Funktionen und Ämter innehatten und verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten ausübten: als Metzger, Bäcker, Kaufleute, Spediteure und nicht zuletzt als Kreditgeber. Ziel dieses Beitrags ist es, in einem ersten Aufriss nach Bezügen zwischen Gastwirtfamilien mit ihren Tätigkeits-, Familien- und Vermögensprofilen, Gasthäusern mit ihrer infrastrukturellen Ausstattung und dem Transitverkehr mit seinen Erfordernissen zu fragen und damit das Potenzial der Verflechtung von Sozial- und Familiengeschichte mit Infrastrukturgeschichte anzudenken. Diese Verflechtung ist Inhalt eines soeben angelaufenen Forschungsprojekts zu den zentralen Akteuren des transalpinen Warentransports, das auf das 18. Jahrhundert fokussiert und Logistik und Infrastruktur als relational und sozial situiert fasst.⁴ Der Artikel hat daher explorativen Charakter.

Bislang verfügbar sind vereinzelte, lokal basierte Studien, Forschungen zu einzelnen Wirtsfamilien und eher folkloristische Versuche, wichtige, das heisst traditionsreiche Gasthäuser und Wirtsfamilien zu porträtieren.⁵ Dabei handelt es sich zumeist um Werke und Texte, die im Geist der älteren Landesgeschichte verfasst wurden, die also keine sozial-, familien- oder geschlechterhistorischen Ansätze verfolgen. Hervorzuheben sind die Arbeiten von Hans Heiss, denen vor diesem Hintergrund Pioniercharakter zukommt.⁶

Vieles deutet darauf hin, dass es im deutschsprachigen Teil des historischen Tirol eine deutliche Präsenz von Wirtshäusern gab, insbesondere an Durchzugsstrassen. Dies legt die These nahe, dass sie als Drehscheibe von Logistik und Infrastruktur im transalpinen Handel und Transitverkehr fungiert haben, und zwar nicht nur an den Hauptdurchzugsstrecken, sondern auch auf Nebenrouten.⁷ Den sozial und ökonomisch höchsten Stellenwert hatten die «Wirtstabernen» und «Tabernwirte» oder «Tafernwirte», die «ein festes Schild aushängen»⁸ und alle Gäste aufnehmen mussten, «gleichgültig, ob es sich um gut zahlende Kundschaft oder um Handwerker und Bauern», um Wanderhändler oder Fuhrleute handelte. Diese Art der rechtlichen Ausgestaltung stellt die «Wirtstabernen» in den Dienst der lokalen Öffentlichkeit, aber auch des Transitverkehrs, der sowohl für die regionale Wirtschaft als auch für die landesfürstlichen Einnahmen in der Frühen Neuzeit überaus bedeutsam war.⁹ In Innsbruck waren 23 der insgesamt knapp 50 Wirte im Jahr 1775 «Schild- oder Tabernwirte», Bozen verzeichnete sogar «100 ständige Gewerbe», Brixen mit circa 2500 Einwohner:innen 25 Wirtshäuser.¹⁰ Auch andere Kleinstädte wie Klausen oder Sterzing wiesen eine beträchtliche Anzahl von Wirtshäusern entlang der Hauptdurchzugsstrasse auf. Die Gewerbeberechtigung, als «Gerechtigkeit» bezeichnet, erteilten die Territorialherren, der Landesfürst oder der Bischof. Diese Berechtigungen lagen auf dem Haus und wurden mit diesem weitervererbt oder -verkauft.¹¹

Verstreuten Hinweisen in älteren Werken zufolge ist davon auszugehen, dass das Volumen des Warentransports auch im 18. Jahrhundert weiterhin durchaus beträchtlich war.¹² Eine erste Stichprobe aus dem Zollregister Klausen für das Jahr 1750 zeigt, dass insgesamt fast 30 000 Wagenpferde die Zollstation von Klausen, auf der Brennerroute zwischen Brixen und Bozen gelegen, in diesem Jahr passiert und dabei grosse Mengen an unterschiedlichen Gütern transportiert haben.¹³

Wirtshäuser, Wirtsfamilien und deren ökonomische Verflechtungen

Die Tafernwirtshäuser an den Transitstrecken stellten im Sinn von Infrastruktur Verpflegung und Übernachtung für Reisende, Fuhrleute und Kaufleute bereit und waren räumlich entsprechend ausdifferenziert. Sie sorgten für die Unterbringung und Fütterung von Pferden und verfügten oft über Unterstände für Transportmittel und über Lagereinrichtungen. Zumeist gehörten auch Landwirtschaften dazu mit einigem Grundbesitz. So ist also davon auszugehen, dass Gastwirte ausgeprägt pluriaktiv waren. Das Konzept der Pluriaktivität eignet sich auch deshalb zur Beschreibung dieses sozialen Milieus, weil es einen dezidierten Schwerpunkt auf ländliche Gesellschaften legt, aber auch breiter gedacht werden kann. Hier wird es in der offeneren italienischen Lesart verwendet, die darunter das Zusammenspiel verschiedener Sektoren versteht, nicht notwendigerweise, wie im französischen Modell, zusätzliche Tätigkeiten zur primär landwirtschaftlichen Beschäftigung.¹⁴ Im lokalen Vergleich verfügten Gastwirte mit grösseren Betrieben in der Regel über ein beträchtliches Vermögen; sie gehörten zur örtlichen Elite. Dass Gasthäuser an Durchzugsstrassen als eine gute Einnahmequelle galten, zeigt sich auch in der Logik der Besteuerung. In einer Haussteuerliste von 1634 wurden die «edlen Wirtshäuser bei den Hauptstrassen (*Landstrasse*) und Dörfern» mit einem Vielfachen von 25 Gulden veranlagt, im Vergleich zum «edlen Bauernhaus», für das vier Gulden zu bezahlen waren.¹⁵

157

Die Untersuchung von Gasthöfen als Wirtschaftsunternehmen und infrastrukturelle Drehscheiben kann jedoch nicht erfolgen, ohne soziale Aspekte mit einzuschliessen. Dazu zählen Partner:innenwahl und Heiratsmuster, aber auch Verwandtschaftsbeziehungen und die Lebenswege der Kinder. Denn diese Bereiche spielten sowohl für die soziale Stellung von Gastwirtschaften und deren materielle Grundlagen als auch für die arbeitsteiligen Prozesse im Alltagsbetrieb – und damit letztlich für den Wohlstand der Wirtshäuser – eine bedeutende Rolle. Im Folgenden begebe ich mich auf Spurensuche und konzentriere mich auf erste Evidenzen zu ausgewählten Fällen. Diese Skizzen

basieren im ersten Fall auf neuerer Forschungsliteratur; in den drei anderen Fällen kann ich auf ehe- und erbbezogenes Quellenmaterial aus früheren Forschungszusammenhängen zurückgreifen: aus einer Mikrostudie über Heirat in familialen und lokalen Kontexten in Innichen, einem Marktort im Südtiroler Pustertal, unweit der Abzweigung Richtung Triest und Venedig gelegen, und aus einer unter anderem ebendort situierten Studie zu Heiratsverträgen.¹⁶ Die Strecke durch das Pustertal gewann im Lauf des 18. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung für den Transit. Denn Triest war 1719 zum habsburgischen Freihafen deklariert worden, und ab den 1720er-Jahren erfolgte der Ausbau der sogenannten Hauptkommerzialstrassen von Wien durch Innerösterreich nach Triest. Diese Massnahmen sollten aus der Sicht Wiens zu einer Verlagerung der Transitrouten von der Brennerstrecke weiter in den Osten führen. Zudem wurde die Triester Route 1751 durch einen niedrigeren Zolltarif begünstigt, was Proteste der Bozner Kaufleute zur Folge hatte.¹⁷

158

Eine vergessene Geschichte – Spuren und Evidenzen

Im ersten Fall geht es um einen berühmten Tiroler: Andreas Hofer. Desse[n] Tätigkeit als Wirt und Händler hat Andreas Oberhofer erstmals rund um das Jahr 2009, anlässlich des Bicentenaires der Tiroler Erhebung von 1809, systematisch aufgearbeitet. Andreas Hofer interessiert hier nicht als Anführer einer Aufstandsbewegung – er wurde im Jahr 1810 hingerichtet –, sondern er steht vielmehr stellvertretend für die weitgehend vergessene Geschichte der Bedeutung frühneuzeitlicher Wirtshäuser und Gastwirte für den Transport und Transit von Waren und deren Bedeutung für die regionale und transregionale Wirtschaft. Von dieser wichtigen Tätigkeit ist nichts erwähnt auf den zahlreichen Tafeln, die beispielsweise in Klausen oder Sterzing an Wirtshäusern angebracht sind und die an die weit zurückreichende Geschichte dieser Häuser erinnern. Andreas Hofer ist – neben Kaiser Franz Josef, Erzherzog Carl, Johann Wolfgang von Goethe und Heinrich Heine – auf der an der «Goldenens Krone» in Sterzing angebrachten Tafel als Gast des Hauses erwähnt. Die Tafel verweist darauf, dass es sich hierbei um eine der «ältesten historischen Gaststätten Südtirols» handelt: 1200 erstmals urkundlich erwähnt und 1540 mit dem «kaiserlich verbrieften[n]» Wirtsrecht ausgestattet, trug diese ab diesem Zeitpunkt den Namen «Krone».¹⁸ Eine Referenz zum Transitverkehr, ohne den die grosse Anzahl historischer Wirtshäuser nicht erklärbar ist, fehlt auch hier.

Andreas Hofer, der Gastwirt «am Sant» in Passeier

Andreas Hofer war Gastwirt «am Sant» in St. Leonhard im Passeiertal, das nordöstlich von Meran abzweigt. Familien- und Betriebskontinuitäten waren keineswegs selten, aber auch keine Selbstverständlichkeit. In diesem Fall hatte bereits der Urgrossvater Kaspar Hofer fast hundert Jahre zuvor dieselbe Tätigkeit ausgeübt und auch die Generationen nach ihm. Andreas Hofer war nicht nur Gastwirt, sondern er handelte auch mit Wein, Branntwein und Salz sowie mit Vieh und Pferden über Routen, die vom Inntal bis nach Verona und Bergamo reichten. Der Handel mit solcherlei Gütern – wie auch mit Getreide und Leder – stand der lokalen Bevölkerung offen. Das Privileg von Claudia de' Medici von 1635, das die Bedeutung der Bozner Messen heben sollte, nahm diese ausdrücklich von der Zuständigkeit des Merkantilmagistrats aus.¹⁹ Andreas Hofer agierte also auch als Spediteur und Säumer. Im Jahr 1794 besass er 16 Pferde, sodass davon auszugehen ist, dass er selbst «den Grossteil der Waren transportierte, abholte und lieferte». Er arbeitete aber auch eng mit anderen zusammen, war als Zwischenhändler tätig und setzte Unterhändler ein.²⁰ Richtung Norden gelangt man vom Passeiertal über das Timmelsjoch (2474 m) und den Jaufenpass (2094 m) in das heutige Nordtirol. Über den Jaufenpass führte die kürzeste Verbindung zwischen Meran und dem Brennerpass.

159

Im Unterschied zu einem gängigen Heiratsmuster in dieser Branche stammte die Frau von Andreas Hofer, Anna Ladurner, nicht aus einer Gastwirtschaftsfamilie. Doch kam sie von einem ökonomisch gut situierten Bauernhof aus Algund, nahe Meran, also aus dem Einzugsgebiet des Passeiertales. Ihre weitere Verwandtschaft in Algund war einflussreich und auch in den Weinhandel mit Wirten aus dem in östliche Richtung zur Schweiz hin verlaufenden Vinschgau eingebunden.²¹ Sie war 23 Jahre alt bei der Heirat, er 21 Jahre. Das vergleichsweise junge Alter erklärt sich daraus, dass seine Eltern bereits verstorben waren. Im Heiratsvertrag ist vermerkt, dass sie nicht schreiben konnte. Dennoch ist davon auszugehen, dass sie die Gastwirtschaft mitgeführt hat, denn Andreas Hofer war viel unterwegs.

Von seiner umfangreichen wirtschaftlichen Tätigkeit sind keine Aufschreib- oder Rechnungsbücher, nur einige wenige Rechnungen erhalten. In einem früheren Inventar des Gasthauses scheinen mehrere Schreibtafeln auf, die vermutlich auch zum Anschreiben offener Summen im Wirtshaus dienten.²² Vereinzelte Konflikte sind dokumentiert, die auf komplexe Zahlungs- und Schuldenregelungen im Zusammenhang mit den Geschäften von Andreas Hofer hindeuten. Seiner Aussage vor Gericht zufolge hatte er beispielsweise einem Lebensmittelhändler aus St. Leonhard im Passeiertal, seinem Wohnort, einen Brief mit Geld übergeben. Der Krämer hatte den Auftrag, den Brief in

Bozen im bekannten Gasthaus «Mondschein» abzugeben, wo ihn ein Bauer aus dem Fleimstal im heutigen Trentino abholen sollte. Das Geld kam jedoch nie beim Empfänger an. Sehr wahrscheinlich handelte es sich bei den Schulden um Geld aus dem Pferde- oder Viehhandel. Der Krämer musste schliesslich für eine Entschädigung aufkommen.²³ Nur aufgrund des Scheiterns der Transaktion erfahren wir von diesem Modus, in dem Schulden in regionalen Handelsbeziehungen beglichen werden konnten. Ein zentral gelegenes, bekanntes Gasthaus fungierte hier als Abgabe- und Abholstelle für eine Zahlung, in die Akteure über grössere räumliche Entfernung hinweg involviert waren.²⁴ Dies unterschied sich deutlich vom Zahlungsverkehr auf den Bozner Messen, wo Wechsel üblich waren.²⁵ Gastwirte bespielten demnach bestimmte Segmente des Handels und des Transports, was deren pluriaktives Profil deutlich unterstreicht.

Innichen an der Pustertaler Strasse

Während das Passeiertal Wagenrouten mit einer Säumeroute verband, lag der Markttort Innichen auf einer Höhe von 1175 Metern an der Durchzugsstrasse durch das Pustertal, an einem der möglichen Wege von den süddeutschen Handelsstädten nach Triest und Venedig. Im Lauf des 18. Jahrhunderts gewann diese Strecke, wie eingangs erwähnt, an Bedeutung: zum einen weil Triest 1719 zum habsburgischen Freihafen geworden war, zum anderen weil von Wien ausgehend neue, östlich der Brennerroute verlaufende Handelsstrassen entstanden. Im Jahr 1775 zählte die Marktgemeinde – ohne kirchliche und öffentliche Gebäude – insgesamt etwa 120 Häuser und 944 Einwohner:innen. In Innichen gab es durch die Frühe Neuzeit hindurch vier grosse Wirtshäuser: den «Bären», das «Weisse Rössl», den «Goldenen Adler», später «Schwarzen Adler» und die «Papprian'sche Wirtsbehausung». Drei davon lagen im Zentrum des Ortes an der Kreuzung der zwei zentralen Strassen: der Pustertaler Strasse zwischen Brixen und Lienz und der Strasse nach Sexten, die über den Kreuzbergpass nach Cadore und weiter nach Triest und Venedig führte. Der «Bär» und die «Papprian'sche Wirtsbehausung» waren Tafernwirte.

Die Wirtshäuser wurden immer wieder verkauft und gekauft, bisweilen auch unter Verwandten und Verschwägerten. Ab den 1740er-Jahren zeichnen sich einige längerfristige familiale Besitzkontinuitäten ab. Dass es sich bei den Gastwirtsfamilien um ein vergleichsweise wohlhabendes Milieu handelte, darauf lassen die verschiedenen öffentlichen Funktionen schliessen, die die Gastwirte im Gericht, im Markttort und in der Pfarre innehatten: als Gerichtsausschuss, als Vormund, als Kurator, als Zeuge, wiederholt von Vereinbarun-

gen oder Transaktionen anderer Gastwirte. Franz Anton Peintner scheint als Zeuge eines Heiratsvertrages aus dem Jahr 1765 beispielsweise mit folgenden Titulierungen auf: «Testes Herr Franz Anton Peintner, Burger, Handlssman, Gastgeb, G[eric]hts Ausschuss und Closterfrauen Ambtmann».²⁶ Die Anrede als «Herr» – wie auch als «Frau» – signalisiert einen höheren sozialen Status. Franz Anton Peintner war der Enkel einer bekannten, seit 1609 wappenfähigen Wirtsfamilie in Rodeneck am Eingang ins Pustertal bei Brixen. Desse[n] Grossvater Jakob Peintner führte bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts den dortigen «Hirschen». Er war mit Susanna Dinslin (Tinzlin), einer Tochter des Bärenwirts Georg Dinsl in Innichen, verheiratet. 1660 kauften sie das Innichener Wirtshaus «Zum Bären»,²⁷ das «als eines der vornehmsten im Pustertal galt», von Susannas Bruder Michael Dinsl um 5500 Gulden. Nach dem Tod der ersten Frau heiratete Jakob Peintner Susanna Steirerin aus Bruneck. Sie war die Tochter «des Brunecker Ratsbürgers, Löwenwirts und ersten fürstbischoflichen Postmeisters Mathias Steirer». Sie war die Mutter des zuvor erwähnten Franz Anton Peintner. Der Grossvater Jakob Peintner heiratete noch ein drittes Mal, und zwar wiederum eine Gastwirtstochter: Maria Papprianin. Ihr Vater Bernhard Papprian war Inhaber des gleichnamigen Wirtshauses.²⁸

Zugleich machen die Geldbeträge den sozioökonomischen Status der Gastwirtsfamilien deutlich: sowohl jene Beträge, die für das Heiratsgut, das Frauen in die Ehe einbrachten, als auch die Zahlungen, die für den Erwerb eines Wirtshauses in dieser Zeit aufgewendet wurden. So belief sich beispielsweise das zum Grossteil auf dem Heiratsgut basierende Witwengut von Maria Felizitas Clammerin, der zweiten Ehefrau von Franz Anton Peintner, Handelsmann und Wirt vom «Goldenen Adler», auf 3000 Gulden.²⁹ Anna Ladurnerin brachte bei ihrer Heirat mit Andreas Hofer im Jahr 1789 im Vergleich dazu «nur» 500 Gulden ein.³⁰ Der Metzger André Kopfsguter zahlte 1745 für den Kauf des Gasthauses «Zum Bären» 3900 Gulden.³¹ Johann Kühebacher kaufte Anfang 1759 das Gasthaus «Zum Weissen Rössl» um 5588 Gulden.³² Eine Summe in dieser Höhe zahlte, wie zuvor erwähnt, Jakob Peintner 100 Jahre zuvor für das Gasthaus «Zum Bären». Diese Transaktionen und die Summen, um die es dabei ging, deuten darauf hin, dass die Gastwirtschaft ein gut gehendes Gewerbe war und soziale Aufstiegschancen bot.

Ausgehend von drei Gastwirtsfamilien in Innichen sollen im Folgenden nähere Einblicke in die zeitspezifischen sozialen und ökonomischen Dynamiken gegeben werden. So ist erstens zu fragen, woran sich sozialer Aufstieg ablesen lässt: wohl nicht nur an der Art, am Preis und an der Anzahl erworberner Häuser, sondern soziale Aufwärtsmobilität kann sich auch in der Platzierung der Kinder, in der Diversifizierung von deren Tätigkeiten ausdrücken. Zweitens stellt sich die Frage, welche Bereiche der Pluriaktivität von Gastwirten

im Quellenmaterial sichtbar werden. Der erste Eindruck ist nämlich, dass wir es nicht nur auf den Informationstafeln historischer Gaststätten mit einer vergessenen Geschichte der Bedeutung des Warentransits zu tun haben, sondern auch mit einer quellenmässig zum Teil schlecht dokumentierten und deshalb vielfach übersehenen Geschichte der Vielfalt ökonomischer Tätigkeiten. Denn nicht unwichtige Bestandteile der Pluriaktivität von Gastwirten, vornehmlich Weinhandel und Fuhrwesen, tendieren in ansonsten potenziell ertragreichen Quellen – in den Kirchenbüchern und in den Dokumenten der zivilen und ausserstreitigen Gerichtsbarkeit, in Verträgen und Nachlassverhandlungen – dazu, nicht erwähnt zu werden. In einer aktuell in Arbeit befindlichen Fallstudie zu einem Gastwirt in Kastelruth liess sich beispielsweise nur aus dem umfangreichen Inventar schliessen, dass er auch im Weinhandel tätig gewesen sein muss: Unter den erhobenen Dokumenten befanden sich verschiedene Aufschreibbücher und Kalender, die Weinschulden verzeichneten, eine Wirtschaftsrechnung von Fuhrleuten, die in seinem Auftrag Wein transportierten, war noch offen etc.³³ Drittens schliesslich ist eine These, der allerdings in einem breiteren Projektrahmen nachgegangen werden muss, dass sich die Heiratsnetzwerke und in deren Gefolge auch die Verwandtschaftsnetzwerke der Gastwirte und Gastwirtinnen und die Transitrouten räumlich überlappen. Erste Indizien, die in diese Richtung weisen, finden sich nahezu auf Schritt und Tritt, wenn man sich die Heiratseinträge von Gastwirtsehepaaren ansieht.

Das Vermögen der Frauen

Frauen kam ein wesentlicher Anteil zu, wenn es um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Positionierung von Gastwirten in lokalen und überlokalen Kontexten ging. Oft kamen sie selbst aus Gastwirtfamilien, nicht selten aus räumlich weiter entfernt liegenden Ortschaften. Neben dem Status konstituierte die Tatsache, dass sie seit ihrer Kindheit mit dem Betrieb einer Gastwirtschaft vertraut waren, ziemlich sicher einen wichtigen Faktor im Zusammenhang mit einem noch zu verifizierenden Heiratsmuster der professionellen Endogamie.³⁴ Vielfach waren die einheiratenden Frauen wohlhabend. Wie bereits erwähnt, hatte Maria Felizitas Clammerin, die zweite Ehefrau des Gastwirts und Kaufmanns Franz Peintner vom «Goldenem Adler», im Jahr 1743 ein grosses Heiratsgut in die Ehe eingebracht. Dieses war aufgrund der im frühneuzeitlichen deutschsprachigen Teil Tirols vorherrschenden ehelichen Gütertrennung für die Dauer der Ehe in die Verwaltung des Ehemannes übergegangen.³⁵ Nach dem Tod von Franz Peintner im Jahr 1784 stand ihr das Heiratsgut wiederum zu. Hinzu kamen etwaige Zuwendungen vonseiten des Ehemann-

nes. Alles in allem – einschliesslich ihres Heiratsgutes – hatte Franz Peintner in seinem Testament festgehalten, dass sich der Anspruch von Maria Felizitas Clammerin als Witwe auf 3000 Gulden belief.

Ihr weiteres Leben regelte sie in einem Witwenvertrag,³⁶ den sie mit ihrem Sohn Michael, der die Besitznachfolge angetreten hatte, abschloss. Zunächst verfügte sie, wie in dieser Zeit üblich, dass ihr Vermögen auf dem Besitz des Sohnes liegen bleiben sollte, allerdings mit der Einschränkung, «solang es der Frau Mutter gefällig». Im Gegenzug hatte sie Anspruch auf die mit dem Todestag ihres Mannes anlaufenden Zinsen daraus, berechnet zu vier Prozent. Dies machte 120 Gulden im Jahr. Im ersten Jahr sicherte sie sich im Haushalt ihres Sohnes «ganz frey die Kost und Kleid[un]g», und zwar «ohne Verbündlichkeit deswegen zu einer Hausarbeit». Sie wollte im Gegenzug also nicht zu einer Arbeit verpflichtet werden. Dabei handelte es sich um eine sehr ungewöhnliche Bestimmung. In intergenerationalen Übergabeverträgen stellte ansonsten die Arbeit, die die Eltern, der verwitwete Vater oder die verwitwete Mutter, entsprechend ihren Kräften, weiterhin zu leisten bereits waren, einen wichtigen Beitrag im Tausch um die Versorgung im Haus, im Gefüge der Gegenseitigkeit dar. Der Sohn Michael Peintner war 1748 geboren, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses also 36 Jahre alt und ledig. Er sollte erst vier Jahre später heiraten, und zwar die Tochter des örtlichen Apothekers Franzisca Aloisia Maria Rauscher von Steinberg und Rauschenfels.³⁷ In landwirtschaftlichen wie auch in handwerklichen oder gewerblichen Haushalten, insbesondere wenn es sich um grössere Betriebe handelte, sollten im Idealfall – davon geht die historische Familienforschung aus – beide Positionen an der Spitze besetzt sein, um die Arbeitserfordernisse und die Organisation des Haushalts bestmöglich bewältigen zu können. Maria Felizitas Clammerin war dazu nicht bereit. Von den 120 Gulden an Zinsen wollte sie im ersten Jahr nur 50 Gulden ausbezahlt bekommen. An die Stelle dieser Summe konnten aber auch Naturalien treten, die ihr, entsprechend einer Auflistung, verabfolgt werden sollten: bestimmte Mengen an Weizen, Roggen, Gerste, Mohn, Erbsen, Salz, geräucherter Fleisch, Speck, Schmalz, Käse, Kerzen, Öl, Flachs, Wein und Milch.

Im weiteren Vertrag handelte sie drei Wohn- und Finanzoptionen und damit vergleichsweise weit reichende Wahlmöglichkeiten und Handlungsräume für die Zeit nach Ablauf des ersten Witwenjahres aus. Der ersten Option zufolge würde Maria Felizitas Clammerin in ein anderes Haus in Innichen, in das Geisserhaus, ziehen, das ebenfalls der Familie gehörte. Dort sollte ihr der Anspruch auf die «Kraut und Holz freye Hörberg nebst einem Anteil Garten» lebenslänglich zum Nutzgenuss eingeräumt werden, also ein Wohnrecht und die unentgeltliche Versorgung mit Kraut und Holz und die Nutzung eines Teils des Gartens. Dazu sollte sie die jährlichen Zinsen aus ihrem Vermögen in

voller Höhe nebst 18 Pfund Flachs und «täglich eine halbe Wiener Mass frische Milch» erhalten sowie «das nothwendige Haus und Kuchlgeräth gegen seinerzeitige Rückstellung». Auch der nötige Hausrat sollte ihr zur Verfügung gestellt werden, wie die Wohnräume und der Garten eben nur zum Gebrauch, zur Nutzung, nicht als Eigentum, worauf die Spezifizierung «gegen seinerzeitige», also künftige «Rückstellung» verweist. Die Räume im Geisserhaus habe der Sohn in der Zwischenzeit «wohnhaft» herzustellen, also zu renovieren. Der zweiten Option zufolge würde die verwitwete Mutter über das erste Jahr hinaus weiterhin im Haus des Sohnes wohnen bleiben und Anspruch auf die «erforderliche Kost, Drunk, Kleid[ung]» haben, solange beide Teile damit einverstanden sein würden. Der Sohn müsste ihr in dem Fall nur 50 Gulden von den 120 Gulden an jährlichem Zinsertrag auszahlen. Aus dem Rahmen des Üblichen fallen die beiden weiteren Vertragspunkte: Sie wiederholte, dass der Sohn weder «Arbeit» noch die «Wirthschaftsführ[un]g» von ihr zu fordern habe, und sie bedingte sich «ein täglich selbst zu erstählendes Frühstück» aus. Drittens zog sie in Betracht, aus Innichen wegzuziehen – höchstwahrscheinlich zurück an ihren Herkunftsort. In diesem Fall würden die Nutzungsrechte – die kraut- und holzfreie Herberg, die Belieferung mit Flachs und die tägliche Milch – wegfallen. Als Ersatz dafür verlangte sie 20 Gulden zusätzlich zu den 120 Gulden Zinsen. Im Trauungsbuch ist bei ihrer Hochzeit, die am 10. Juli 1743 stattgefunden hatte, vermerkt, dass ihr Vater Franziskus Clammer ein Gastwirt in «Firholz» sei und ihre Mutter Clara Veronica von Freising aus Feldthurns im Eisacktal stamme. Bei Feldthurns an der Brennerstrasse liegt eine Ortschaft namens Fürholz. Diesen Ortsnamen gibt es öfters. Von der räumlichen Verortung der Mutter ausgehend, scheint es plausibel, dass dieses Fürholz gemeint ist.³⁸ Die Recherche im Kirchenbuch ergibt dann auch, dass am 9. Juni 1720 eine Tochter des Wirtsehepaars Franziskus Clammer und Clara Veronica von Freising aus Fürholz namens Maria Felicitas getauft worden ist.³⁹

Solch ausgefeilte Bestimmungen in einem intergenerationalen Vertrag waren selten. Sie sind in einem wohlhabenden sozialen Milieu zu verorten und machen deutlich, dass Frauen vor dem Hintergrund einer reichen Ausstattung mit Vermögen vonseiten ihrer Herkunftsfamilie sehr selbstbewusst und selbstbestimmt auftreten konnten. Der Vertrag zeigt, dass sich Maria Felicitas Clammerin in einer relativ starken Position befand: Ihr Kapital gab ihr Verhandlungsmacht. Sie überliess ihrem Sohn ihr Vermögen in der Höhe von 3000 Gulden, das er der verwitweten Mutter nicht rückerstatteten musste. Unter dem vorherrschenden Regime der ehelichen Gütertrennung hätte sie beim Tod ihres Mannes Anspruch darauf gehabt. Im Lauf der Frühen Neuzeit wurde es für Witwen jedoch immer üblicher, ihr Einbringen auf dem Besitz der Nachkommen liegen zu lassen und dafür Unterhalt im ehemännlichen

Haus zu beziehen und sich allenfalls einen bestimmten Betrag von den Zinsen auszahlen zu lassen. Denn auf ein sogenanntes Leibgedinge hatten Witwen in Tirol, im Unterschied zu den anderen österreichischen Ländern, keinen Anspruch.⁴⁰ Die Rückerstattung des Heiratsguts bedeutete für besitzübernehmende Söhne oder Töchter oder andere Erb:innen eine erhebliche finanzielle Belastung.⁴¹ Das beiderseitige Nutzgenussrecht – der Sohn konnte das mütterliche Vermögen nutzen, die Witwe erhielt im Gegenzug ein Wohn- und Unterhaltsrecht – bot beiden Beteiligten Vorteile und kam den Erfordernissen, den Wirtschaftsbetrieb weiter am Laufen zu halten, sehr entgegen. Maria Felizitas Clammerin starb neun Jahre später, am 27. März 1793, in Innichen. Im Sterberegister wird ihr Alter mit 78 Jahren und die Hausnummer mit 121 angegeben.⁴² Sie hatte sich also für die zweite Option entschieden: die «Herberg» im Geisserhaus.

165

Diversifizierung der Tätigkeitsprofile

Joseph Mayr: vom Gastwirt zum Spediteur

Für die zunehmende Bedeutung des Transitverkehrs im 18. Jahrhundert im Pustertal spricht unter anderem der Umstand, dass die Tätigkeit als Spediteur für Gastwirte attraktiv wurde. Zu dieser Branche gibt es für Tirol bislang praktisch keine Forschungen. Ein Beispiel dafür ist die Familie Mayr, die einen wichtigen Standort in Innichen hatte, daneben auch Zweige in Niederdorf und auch über das Pustertal hinaus: Mitglieder dieser Familie waren sowohl im Gastgewerbe als auch im Handel tätig und hatten Handelsniederlassungen über Söhne beziehungsweise über Brüder aus der Familie in München und in Triest. Joseph Mayr (1705–1776) war zunächst Gastwirt. Er stammte aus einer Gastwirtfamilie in Strassen, im heutigen Osttirol, und konnte 1728 von seinem kinderlosen mütterlichen Onkel Andreas Hatler das Wirtshaus «Weisses Rössl» in Innichen übernehmen.⁴³ Im Jahr zuvor hatte er sich mit Agnes Peintnerin, einer Tochter des Innichner Gastwirts «Zum Bären», verehelicht. Er heiratete insgesamt drei Mal: in zweiter Ehe Ursula Mayrin, die Witwe eines Gastwirts aus Oberwiesenbach in der Nähe von Bruneck, und in dritter Ehe Maria Kettenhammerin, die Tochter eines Gastwirts aus dem benachbarten Winnebach. Bei diesen drei Eheschliessungen wird die häufige professionelle Endogamie sehr deutlich. Er kaufte mehrere Häuser, war Bürgermeister und bekleidete noch andere wichtige Ämter. Im Jahr 1743, nach dem Tod seiner zweiten Frau nur ein Jahr nach der Heirat, verkaufte er das «Weisse Rössl» an seinen Schwager Anton Jäger und war in der Folge als Kaufmann und Spediteur tätig.

Von seinen insgesamt 23 Kindern lebten bei seinem Tod im Jahr 1776 noch 13.⁴⁴ Von zwei Kindern aus der ersten Ehe ist der weitere Lebensweg bekannt: Der erstgeborene Josef (geb. 1728) liess sich als Kaufmann in München nieder. Die zweitgeborene Tochter Maria Agnes (geb. 1729) war Äbtissin im Kloster Säben bei Klausen. Ein Sohn und eine Tochter aus der dritten Ehe schlugen ebenfalls geistliche Karrieren ein. Zwei Töchter waren im süddeutschen Raum verheiratet: Maria (geb. 1749) mit dem Kaufmann Josef Anton Fiorentini in Landsberg in Bayern, Barbara (geb. 1759) mit einem Augsburger Uhrmacher. Ursula (geb. 1764) hatte mit dem kaiserlich-königlichen Postmeister in Sillian im heutigen Osttirol die Ehe geschlossen. Ignaz (geb. 1761) scheint beim Tod des Vaters als Student auf. Die Besitznachfolge in Innichen trat Michael Mayr (1754–1830) an. Er war in München in die Kaufmannslehre gegangen und im Anschluss daran in Innichen als Kaufmann und Spediteur erfolgreich tätig. Er heiratete ebenfalls eine Tochter des Apothekers in Innichen: Antonia Theresia Maria Rauscher von Steinberg und Rauschenfels. In der darauffolgenden Generation gab es weniger Kinder. Aktivitätsprofil und Eheschliessungsmuster waren vergleichbar: Der besitzübernehmende Sohn Josef (1792–1867) war wiederum als Kaufmann und Frächter tätig und übte wichtige öffentliche Funktionen aus. Der jüngere Bruder Michael (1798–1835) war Spediteur und hatte sich in Niederdorf niedergelassen. Maria Anna (1795–1883) war die Ehefrau des Postmeisters in Schönberg. Ortschaften mit diesem Namen gibt es wiederum mehrere: in Osttirol, aber auch am Brenner. Mehrere Kernbereiche haben sich bei den Mayr über drei Generationen herausgebildet.

Andre Kopfsguter: vom Metzger zum Gastwirt und Fuhrunternehmer

Abschliessend möchte ich noch einen Blick auf drei Generationen der Familie Kopfsguter werfen. Ihre Geschichte liest sich wie die eines strategisch geplanten Aufstiegs: Andreas Kopfsguter (?–1727), der erste dieser drei Generationen in Innichen, kam aus dem Markt Sillian im heutigen Osttirol. Er war Schmied und nur Inwohner des Marktes. Erst sein Sohn Andre Kopfsguter (1702–1784) kaufte sich im Jahr 1726 als Bürger in Innichen ein.⁴⁵ Er war zunächst als Metzger tätig. Anfang der 1740er-Jahre pachtete er das «Papprian'sche Wirtshaus». 1744 heiratete er zum zweiten Mal, Helena Fuchs, die Tochter des wohl situierten Bäckers Josef Fuchs.⁴⁶ Kurz darauf, im Jahr 1745, erwarb er das Wirtshaus «Zum Bären» um 3900 Gulden. Daneben war er im Fuhrmannsgewerbe tätig. In der dritten Generation übernahm sein Sohn Joseph Kopfsguter (1758–1805) das Wirtshaus «Zum Bären». Dieser war Metzger wie sein Vater und wurde Besitzer eines Bergwerks in Auronzo im venezia-

nischen Nachbarterritorium, als sein älterer Bruder, dem es gehört hatte, starb. Er besass 1801 dreieinhalb Häuser und kaufte einige Jahre später zudem das örtliche Heilbad. Das bei seinem Tod im Jahr 1805 erstellte Inventar umfasst 60 Seiten.⁴⁷

Die Destinationen von einigen anderen Kindern dieser dritten Generation und von zwei Enkeln lassen an Transit- und Handelsrouten denken: der Sohn Andre war Metzgermeister in Trient, der Sohn Georg Metzgermeister in Pergine, die Tochter Barbara war mit einem Gastwirt in Blumau nahe Bozen verheiratet, die Tochter Helena mit einem Gastwirt «in Pettau in der Untersteiermark», das ist Ptuj in Slowenien. Der Enkel Anton hielt sich beim Tod des Grossvaters als Kaufmannslehrling in Krakau auf und der Enkel Josef war Barbier in Venedig.

In den Kirchenbüchern und in zivilgerichtlichen Quellen scheinen Andre Kopfsguter wie auch sein Sohn Joseph Kopfsguter stets als Wirt und Metzger auf. Über die Fuhrmannstätigkeit geben Rechnungen im Gemeindearchiv Aufschluss. 1796 findet sich dort eine Beschwerde der Gemeinde Innichen an das Kreisamt, dass Josef Kopfsguter nicht bereit sei, «seine 11 Vorspannpferde beyzustellen». ⁴⁸ Dies stand vermutlich in einem militärischen Kontext – Napoleon hatte im Frühjahr 1796 die Lombardei besetzt und belagerte Mantua. Kopfsguter hatte demnach elf Pferde im Stall stehen. Insofern kann man davon ausgehen, dass die Transporttätigkeit doch erheblich gewesen sein muss. Unter den Zollregistern in Klausen gibt es ab den 1770er-Jahren eine eigene Serie zu «Überschweren». Das sind Register, die die Strafzahlungen derjenigen verzeichnen, die mit zu schweren Wagenladungen die Zollstelle passiert haben. Zumeist dürfte es sich dabei um Weinladungen gehandelt haben. Bei der ersten Durchsicht fiel ein Name mehrfach ins Auge, der nicht sehr verbreitet war: Andre Kopfsguter. Ob es sich dabei tatsächlich um Andre Kopfsguter aus Innichen handelt, muss noch verifiziert werden. Erste Nachrecherchen in den Protokollbüchern verweisen auf einen Handlungs- und Kontaktraum, der nach Trient und Rovereto reicht.

167

Schluss

Der Fokus der Spurensuche war zum einen auf die Verbindung von Gastwirten und Transporttätigkeit gerichtet – ein weitgehend vergessener Zusammenhang. Zum anderen richtete sich das Interesse auf den jeweiligen ehelichen und familialen Kontext. Die skizzierten Fälle haben gezeigt, dass das Gastgewerbe Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs bot: vom Handwerk zur Gastwirtschaft und weiter vom Gastwirt zum Handelsmann. Der Betrieb der grösse-

ren, rechtlich gerahmten Wirtstafern erforderte Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeit, die neben organisatorischen Kompetenzen zugleich die Grundlage für öffentliche Ämter und Funktionen bildeten, welche Gastwirte auf lokaler Ebene vielfach ausübten. Aber auch das Vermögen der Frauen hatte einen wesentlichen Anteil an der sozioökonomischen Situierung der Gastwirtschaftsfamilien. Vermögen ist dabei in einem doppelten Sinn gemeint: einerseits als materielles Vermögen, das sie als Heiratsgut und/oder in Form von Erbteilen einbrachten, andererseits im Sinne einschlägiger Kompetenzen⁴⁹ von Wirtstöchtern, -witwen und -frauen, die auf einer entsprechenden Sozialisation basierten. Damit verbundene, weiter zu verfolgende Thesen sind, dass die Heiratskreise von Gastwirten räumlich tendenziell weiter ausgedehnt waren als bei Vertretern der anderen lokalen Handwerke und Gewerbe oder in der Landwirtschaft, dass es deutliche Überschneidungen gibt zwischen dem Verlauf der Transitrouten und den Herkunftsorten von Ehefrauen und sich ins Gastgewerbe einkaufenden Männern und dass bei den Heiratsverbindungen der Gastwirte eine Präferenz nicht nur für soziale Endogamie, sondern auch für professionelle Endogamie feststellbar ist.

Auftaktbild: Historische Karten Tirol, Johann Franz Pernwerth, Ortsplan von Innichen, 1793.

Das Projekt ALPINNCONNECT «Agents of Logistics and Infrastructure in Eighteenth-century Alpine Transit Traffic», das zu dieser Veröffentlichung geführt hat, wurde vom Europäischen Forschungsrat (ERC) im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms «Horizont Europa» der Europäischen Union gefördert (Grant Agreement Nr. 101142427).

Anmerkungen

169

1 Siehe zum Beispiel B. Kümin, *Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe*, Basingstoke 2007; Id., A. Thusty (Hg.), *The World of the Tavern. Public Houses in Early Modern Europe*, Aldershot 2002; B. Kümin, A. Radeff, «Markt-Wirtschaft. Handelsinfrastruktur und Gastgewerbe im alten Bern», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte – Revue suisse d’histoire – Rivista storica svizzera*, 50, 2000, S. 1–19; S. Rau, G. Schwerhoff (Hg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2008; U. Pfister, «Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte – Revue suisse d’histoire – Rivista storica svizzera*, 42, 1, 1992, S. 28–68.

2 Seit einem vergleichbaren Befund von Hans Heiss aus dem Jahr 2001 hat sich diesbezüglich kaum etwas geändert. H. Heiss, «Zentralraum Wirtshaus. Gaststätten im vormodernen Tirol 1600–1850», *Geschichte und Region – Storia e regione*, 10, 2, 2001, S. 11–37, hier S. 12–14.

3 Siehe dazu die Studie von K. Lindenau, *Brauen und herrschen. Die Görlitzer Braubürger als städtische Elite in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 2007. Die Braubürger waren auch Wirt und «Gastgeber».

4 Dabei handelt es sich um das ERC Advanced Grant ALPINNKONNECT mit dem Titel «Agents of Logistics and Infrastructure in Eighteenth-century Alpine Transit Traffic» (101142427), in dessen Konzept Gasthäuser und Gastwirte eine Schlüsselposition einnehmen. Das Projekt ist am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien angedockt und hat seine Laufzeit am 1. Oktober 2024 begonnen. Für neuere Ansätze der Infrastrukturforschung siehe zum Beispiel A. Barry, «The Material Politics of Infrastructure», in: S. Maasen, S. Dickel, Ch.

Schneider (Hg.), *TechnoScienceSociety. Technological Reconfiguration of Science and Society*, Cham 2020, S. 91–109.

5 Siehe zum Beispiel E. Kustatscher, *Die Staffler von Siffian. Eine Rittner Familie zwischen Bauerntum und Bürgerlichkeit*, Innsbruck 1992; E. Kühebacher, «Aus Schwaighof- und Freistiftbauern werden Bürger der Hofmark Innichen. Familiengeschichte der Wirtete des Innichner Gasthofes zum Weissen Rössl», *Der Schlern*, 69, 1995, S. 82–105; M. Tschaikner, «Die Rodenecker Wirtefamilie Peintner sowie ihre Verzweigungen nach Vahrn, Vintl und Innichen im 17. und 18. Jahrhundert», *Der Schlern*, 72, 1998, S. 379–391; J. Weingartner, *Berühmte Tiroler Wirtshäuser und Wirtschaftsfamilien*, Innsbruck 1956.

6 Als Auswahl: Heiss (wie Anm. 2); Id., «Selbständigkeit bis auf Widerruf? Zur Rolle von Gastwirtinnen bis 1914», in: I. Bandhauer-Schöffmann, R. Bendl (Hg.), *Unternehmerinnen. Geschichte & Gegenwart selbständiger Erwerbstätigkeit von Frauen*, Frankfurt a. M. 2000, S. 49–87, sowie seine Dissertation Id., *Das Gastgewerbe der Stadt Brixen 1770–1815*, Innsbruck 1985.

7 Siehe dazu auch Heiss (wie Anm. 2), S. 12.

8 *Ibid.*, S. 21; siehe auch H. C. Peyer, *Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter*, Hannover 1987, S. 231–232.

9 Heiss (wie Anm. 2), S. 21.

10 *Ibid.*, S. 22–23.

11 S. Derix, M. Lanzinger, «Housing Capital: Interdisciplinary Perspectives on a Multifaceted Resource», *Jahrbuch für Europäische Geschichte – European History Yearbook*, 18, 2017, S. 1–13, hier S. 3–4.

12 Otto Stolz hat in den 1950er-Jahren versucht, das Transportvolumen auf der Brennerroute annäherungsweise zu berechnen. Für das Jahr 1730 ging er von 10 000 Tonnen aus, für 1800 nahm er 19 000 Ton-

nen an. O. Stoltz, *Geschichte des Zollwesens, Verkehrs und Handels in Tirol und Vorarlberg von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert*, Innsbruck 1953, S. 149; kritisch dazu H. Hassinger, «Der Verkehr über den Brenner und Reschen vom Ende des 13. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts», in: E. Troger, G. Zwanowetz (Hg.), *Neue Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde Tirols*, Teil 1, Innsbruck/München 1969, S. 137–194. Ab 1775 sind «Commerzialtabellen» verfügbar. Siehe dazu A. Moioli, «Aspetti del commercio di transito nel Tirolo della seconda metà del Settecento», in: C. Mozzarelli, G. Olmi (Hg.), *Il Trentino nel Settecento fra Sacro Romano Impero e antichi stati italiani*, Bologna 1984, S. 805–900.

13 Diözesanarchiv Brixen, Zollregister Klausen für das Jahr 1750. Zur Auswertung der Zollregister läuft seit Juni 2025 ein vom österreichischen Forschungsfonds FWF finanziertes Forschungsprojekt.

14 Siehe dazu den einführenden Beitrag zum gleichnamigen Themenheft von L. Mocarelli, G. Onegaro, «A proposito di pluriattività», *Histoire des Alpes – Storia delle Alpi – Geschichte der Alpen*, 25, 2020, S. 17–24, hier S. 18.

15 Siehe O. Stoltz, *Rechtsgeschichte des Bauernstandes und der Landwirtschaft in Tirol und Vorarlberg*, Bozen 1949, S. 208–209.

16 M. Lanzinger, *Das gesicherte Erbe. Heirat in lokalen und familialen Kontexten, Innichen 1700–1900*, Wien/Köln/Weimar 2003; Ead., «Von der Macht der Linie zur Gegenseitigkeit. Heiratskontrakte in den Südtiroler Gerichten Welsberg und Innichen 1750–1850», in: Ead. et al., *Aushandeln von Ehe. Heiratsverträge der Neuzeit im europäischen Vergleich*, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 205–367.

17 Nördlich von Brixen zweigte der sogenannte Untere Weg durch das Pustertal, die *Strada d'Alemagna*, ab, der über Toblach und Ampezzo nach Venedig führte. Eine andere Route verlief durch das Sextner Tal über den Kreuzbergpass und Cadore nach Triest und Venedig. Eine dritte Route ging durch das Pusteratal nach Lienz im heutigen Osttirol und Villach und von dort über Tarvisio und das Kanaltal nach Süden oder nach Wien. Siehe A. Bonoldi, *La fiera e il dazio. Economia e politica commerciale nel Tirolo del secondo Settecento*, Trent 1999, S. 65, 82–91; A. Helmedach, *Das Verkehrssystem als Modernisierungsfaktor. Straßen, Post, Fuhrwesen und Reisen nach Triest und Fiume vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Eisenbahnzeitalter*, München 2002.

18 Einen Bezug zu Handel und Transport stellt die Website her, die als Ergebnis eines Interreg-Projekts «alte brennerpass-strasse / antica strada del brennero» einige historische Gaststätten, die an der nördlichen Brennerroute liegen, präsentiert: www.altebrennerpassstrasse.eu/de/betriebe/6-traditionshotel-krone.html (28. 11. 2024).

19 Siehe R. Sprung, «Das Privileg und die Ord-

nung der Erzherzogin Cladias von Medici vom 15. 9. 1635 für die Bozner Märkte und Messen», in: *Die Bozner Handelskammer vom Merkantilmagistrat bis zur Gegenwart*, Bozen 1981, S. 9–58, hier S. 35, § 2 (mit Verweis auf die Abschrift des Privilegs).

20 A. Oberhofer, *Der Andere Hofer. Der Mensch hinter dem Mythos*, Innsbruck 2009, S. 171–173, 196–197, 200–203, 206–218, 233 (Zitat: 233).

21 *Ibid.*, S. 142.

22 *Ibid.*, S. 186.

23 *Ibid.*, S. 224.

24 Auf den heutigen Strassen liegen die Dörfer jeweils etwa 40 bis 50 Kilometer von Bozen, in jeweils entgegengesetzter Richtung, entfernt.

25 M. A. Denzel, *Die Bozner Messen und ihr Zahlungsverkehr (1633–1850)*, Bozen 2005.

26 Tiroler Landesarchiv, Innsbruck (TLA), Verfachbuch Innichen (VBI) 1765, fol. 54'–55.

27 TLA, VBI 1660, fol. 23.

28 Siehe dazu Tschaikner (wie Anm. 5), S. 379, 385–386 (Zitate: 386); H. Rogger, *Handwerker und Gewerbetreibende in Innichen seit dem 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Familien- und allgemeinen Sozialgeschichte dieses Hochpustertaler Marktfleckens*, Dissertation Universität Innsbruck 1986, S. 80–81.

29 Die Höhe des Einbringens geht unter anderem aus dem Witwenvertrag hervor, den sie mit ihrem Sohn abschloss. TLA, VBI 1784, fol. 1021–1023.

30 Oberhofer (wie Anm. 20), S. 145.

31 TLA, VBI 1745, ab fol. 2.

32 TLA, VBI 1759, ab fol. 581.

33 Siehe dazu J. Maegraith, M. Lanzinger, «The Worlds of Rural Entrepreneurs. A Widow Agriculturalist and an Innkeeper: Tracing Credit, Economic Activities and Social Relations», *Continuity and Change*, 2025 (Druck in Vorbereitung).

34 Siehe dazu Heiss 2000 (wie Anm. 6).

35 Zu den Implikationen der ehelichen Gütertrennung siehe Lanzinger et al. (wie Anm. 16).

36 TLA, VBI 1784, fol. 1021'–1023'. Im 18. Jahrhundert waren es vor allem vermögende Frauen, die Witwenverträge abschlossen. Üblicher war es, dass die Ansprüche und Bedingungen des aus der aktiven Wirtschaftsführung ausscheidenden Ehepaars oder Elternteils in einem Übergabevertrag spezifiziert wurden.

37 Stiftsarchiv Innichen (STAI), Familienbuch 1700–1900, P130.

38 Siehe Diözese Brixen, Heiratsbuch Innichen 1582–1760, S. 632.

39 Diözese Brixen, Tauf- und Illegitimitätsbuch Feldthurns 1633–1807, fol. 213'.

40 Siehe dazu Lanzinger (wie Anm. 16).

41 Zu den mit der Rückerstattung der Mitgift verbundenen Problemen siehe B. Zucca Micheletto, «L'introduzione del codice napoleonico a Torino: il regime patrimoniale dei coniugi tra norma e

- pratica», *Geschichte und Region – Storia e regione*, 20, 2, 2011, S. 92–105.
- 42** Diözese Brixen, Sterbebuch Innichen, 1774–1881, S. 20.
- 43** TLA, VBI 1727, Eintrag vom 2. April 1728; STAI, Familienbuch 1700–1900, M22, M30, M32, M64, M84; siehe auch R. Lanzinger, *Gewerbetopographie des Landgerichtes Sillian im Zeitraum von 1720 bis 1860*, Dissertation Universität Innsbruck 1980, S. 156, 417; Lanzinger 2003 (wie Anm. 16), S. 103, 111, 152, 331.
- 44** TLA, VBI 1776, fol. 123–213.
- 45** Lanzinger 2003 (wie Anm. 16), S. 69.
- 46** STAI, Familienbuch 1700–1900, K29, K49.
- 47** *Ibid.*, K66 und K92; TLA VBI, 1783, ab fol. 587; VBI 1784, ab fol. 1086; VBI 1792, ab fol. 340; VBI 1797, ab fol. 54; VBI 1804, ab fol. 9.
- 48** Gemeindearchiv Innichen, Fasz. 6/48 (Januar 1796), zitiert nach Rogger (wie Anm. 28).
- 49** Siehe dazu C. Zweynert, *Das Haus der Schreiberin. Geschlechterökonomien und Vermögen um 1800*, Frankfurt a. M./New York 2024, insbesondere Kap. 2.